

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 305.

Mittwoch den 1. November.

1854.

### Bekanntmachung.

Zur Abgabe der Stimmzettel behufs der Erwählung von 214 Wahlmännern für die Ergänzungswahl der Herren Stadtverordneten und Ersahmänner sind die Tage des

**1., 2. und 3. November dieses Jahres**  
Vormittags von 9 bis 12 $\frac{1}{2}$  und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr festgesetzt worden, und es haben sich die Stimmberechtigten innerhalb dieser Zeit vor der Wahldeputation **in der ersten Etage der alten Waage, bei Verlust des Stimmrechts für diese Wahl, in Person** einzufinden und ihre Stimmzettel vorschriftsmäßig abzugeben.

Leipzig, den 27. October 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

### Bekanntmachung.

Zu dem Verzeichnisse der bei der bevorstehenden Ergänzungswahl der Herren Stadtverordneten stimmberechtigten und wählbaren Bürger sind nachzutragen:

#### Zu I.

Bürger, welche stimmberechtigt und in der Eigenschaft als Angeseffene wählbar sind.

Fortlaufende Nummer.	Vor- und Zunamen.	Stand und Gewerbe.	Nummer im Brandkataster.	Jahr und Tag		Bemerkungen.
				des Bürgercheins.	der Beleihung.	
679b.	Funk, Johann Friedrich Walter,	Bildhauer.	A. 1563.	8. Aug. 1853.	26. Juli 1853.	

#### Zu III.

Bürger ohne Unterschied des Gewerbes, welche stimmberechtigt und in der Eigenschaft als Unanfässige wählbar sind.

Fortlaufende Nummer.	Vor- und Zunamen.	Stand und Gewerbe.	Nummer des Hauses, in welchem er wohnt.	Jahr und Tag des Bürgercheins.		Bemerkungen.
2044b.	Reißner, Joh. Friedr. Ferdin.,	Schneidermeister,	1589A.	26. Februar 1847.		
2063b.	Diege, Franz Alexander,	Firmaschreiber,	1682.	6. September 1850.		

Dagegen ist aus obengedachtem Verzeichnisse in Wegfall zu bringen Nr. 1048 wegen Verfehlung in eine andere Classe. Endlich ist der unter Nr. 122 aufgeführte **Leischer, Johann Gottlob**, als **Handlungsprocurist** zu bezeichnen.

Leipzig, den 28. October 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

### Bekanntmachung.

die Anmeldung der militairpflichtigen Mannschaften betreffend.

Nach Vorschrift der Gesetze über Erfüllung der Militairpflicht vom 1. August 1846 und 9. November 1848 werden alle im Königreich Sachsen militairpflichtigen,

im Jahre 1854

geborenen Mannschaften, welche bei uns als Stadtohrigkeit sich anzumelden haben, einschließlich der in Pfaffendorf und Pecher Mark, so wie unter Gerichtsbarkeit des Königlichen Kreisamtes allhier wohnenden, hlermit aufgefordert, im Anmeldestermine

Mittwoch den 1. November d. J.

vor unserem Deputirten in dem vormaligen Haupt-Steuer-Amts-Gebäude in der Gerberstraße allhier sich gebührend zu stellen, im Unterlassungsfalle aber sich zu gewärtigen, daß gegen die Ausbleibenden nach §. 75 ff. des zuerst angeführten Gesetzes werde verfahren werden.